



An den Grossen Rat

17.0738.01

BVD/P060285

Basel, 17. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2017

Ausgabenbericht

betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese

Massnahmen zur Umsetzung des Erholungsnutzungskonzepts aus der Wiese-Initiative

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Einleitung und Auftrag.....	3
3. Von der Gebietsverwaltung zum grenzüberschreitenden Parkmanagement ...	5
3.1 Der Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan	5
3.2 Die Arbeitsgruppe LPW.....	5
3.3 Die politische Steuerung LPW	5
3.4 Neue Herausforderungen.....	5
4. Der LPW in der Internationalen Bauausstellung Basel 2020	6
5. Umsetzung zweier Schlüsselprojekte	7
5.1 Parkranger: Vermittler, Fürsprecher und Partner.....	7
5.2 Beschilderung und Besucherlenkung für den LPW	9
6. Kostenteiler und Kosten.....	11
6.1 Kostenteiler	11
6.2 Kosten	11
7. Antrag.....	12
Anhang 1: Zusammenfassung Konzept Erholungsnutzungen	14
Anhang 2: Elemente des Beschilderungskonzepts (Auszug).....	17

und Wanderkorridor sowie wissenschaftliche und umweltbildnerische Aspekte. Die zum Teil miteinander in Konflikt stehenden Nutzungen stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten, sowohl an die planenden Behörden und die Verwaltung, als auch an die Nutzenden. Zudem ist, vergleichbar mit anderen siedlungsnahen Erholungsgebieten, auch im LPW in den letzten Jahren der Nutzungsdruck stark gestiegen. Umso wichtiger ist es, sorgsam mit den unbebauten Gebieten im LPW umzugehen und diesen als attraktive und qualitätsvolle Freiräume zu erhalten und zu managen.

Die Entwicklung des Landschaftsparks unterliegt seit 2001 einem gemeinsamen grenzüberschreitenden behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan (CH) / Landschaftsentwicklungsplan (D) des Kantons Basel-Stadt, der Gemeinde Riehen und der Stadt Weil am Rhein.

Um auf die wachsenden Herausforderungen in diesem Raum zu reagieren hat der Grosse Rat am 12. November 2008 mit seinem Beschluss zur Umsetzung der „Wiese-Initiative“ neben der Bewilligung mehrerer Revitalisierungsprojekte ein Erholungsnutzungskonzept sowie ein Aufwertungskonzept Natur mit Massnahmen, Zeitplan und Finanzierungsvorschlag für die Wiese-Ebene gefordert. Ebenfalls sei bis 2010 ein Konzept WieseVital vorzulegen, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstelle (GRB 08/46/7G). Der Grosse Rat hat am 3. Februar 2016 dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts „Revitalisierung und Grundwasserschutz WieseVital“ zugestimmt. Die Massnahmen, welche sich aus dem Konzept WieseVital ergeben, sind nicht Bestandteil dieses Ausgabenberichts.

Am 22. November 2010 hat der Regierungsrat Basel-Stadt, am 31. Januar 2011 der Gemeinderat Weil am Rhein und am 22. Februar 2011 der Gemeinderat Riehen die Konzepte Erholungsnutzungen und Aufwertung Natur in ihrer Ausrichtung und den Zielen für behördenverbindlich erklärt. In der Folge wurden die beiden Konzepte dem Grossen Rat Basel-Stadt zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Konzepte sind als Konkretisierung und Detaillierung des Landschaftsrichtplanes LPW zu betrachten. Sie definieren keine grundsätzlich neuen übergeordneten Planziele, sondern entfalten die Ziele des Landschaftsrichtplans. Aufgrund fehlender Konkretisierung bei der technischen Umsetzung der Massnahmen musste damals die Priorisierung (inklusive Zeitplan und Finanzierungsvorschlag) ausbleiben. Die Kosten für die als prioritär erachteten Massnahmen wurden unterdessen eruiert (vgl. Kostenübersicht) zudem wurde ein Kostenteiler definiert.

Das Aufwertungskonzept Natur beinhaltet eine Zusammenstellung von Massnahmen, die in bereits vorliegenden Konzepten, Inventaren oder Pflegeprogrammen genannt werden, und wird ergänzt durch neue Massnahmenvorschläge. Ein Teil der Massnahmen wird bereits im Rahmen bestehender Pflegeverträge und durch die zuständigen Gebietskörperschaften umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Finanzierung weiterer Massnahmen aus dem Aufwertungskonzept im Rahmen separater Förderanträge (z.B. INTERREG) beantragt wird.

Ungeklärt blieb bisher die Frage nach der Finanzierung der Massnahmen aus dem Erholungsnutzungskonzept. Der Parkrangerdienst und eine neue Beschilderung sind die beiden prioritären Massnahmen, welche sich aus dem Erholungsnutzungskonzept ergeben. Diesem Ausgabenbericht liegt dementsprechend der Auftrag aus dem Grossratsbeschluss vom 12. November 2008 zugrunde.

3. Von der Gebietsverwaltung zum grenzüberschreitenden Parkmanagement

3.1 Der Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan

Angeregt durch die Basler Naturschutzorganisationen Gewässerschutz Nordwestschweiz, Ökostadt Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Pro Natura Basel und WWF Region Basel wurde 1997 ein erster Entwurf zur Formulierung einer nachhaltiger Entwicklungsperspektive („Leitideen für den Naturschutz in der Wiese-Ebene“) für die Wiese-Ebene bei Behörden und tangierten Kreisen eingereicht. Die Initiative wurde von Regierung und Verwaltung von Basel-Stadt begrüsst. Im Juni 1997 überwies der Grosse Rat einen Anzug von Markus Ritter und Konsorten, der ebenfalls naturbezogene und nachhaltige Verbesserungen in der Wiese-Ebene forderte. Das Planungsamt Basel-Stadt erhielt daraufhin den Auftrag für eine Landschaftsplanung. Diese wurde von Anfang an auf die Gemarkung von Weil am Rhein ausgeweitet, da dort im Zuge der Landesgartenschau Grün 99 und des Biotopverbundprojektes „Regiobogen“ des Trinationalen Umweltzentrums TRUZ ebenfalls eine Neubewertung der Wiese-Ebene stattfand und ein umfassender Schutz des Gebietes nur grenzüberschreitend erreicht werden kann. 2000/2001 wurde der gemeinsame Landschaftsrichtplan / Landschaftsentwicklungsplan LPW behördenverbindlich durch die drei Gebietskörperschaften beschlossen. Damit erhielt er eine für die grenzüberschreitende Planung unüblich hohe Verbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Jahr 2006 angenommenen „Wiese-Initiative“¹ beauftragte der Grosse Rat Ende 2008 den Regierungsrat, u.a. ein Erholungsnutzungskonzept, ein Aufwertungskonzept Natur und ein Konzept zur Revitalisierung der Wiese vorzulegen.

3.2 Die Arbeitsgruppe LPW

Mit der Erarbeitung und anschliessenden Umsetzung des Landschaftsrichtplans wurde ab 1999 eine binational zusammengesetzte Arbeitsgruppe beauftragt. Diese besteht aus Vertretern der drei Gebietskörperschaften und den daraus im Gebiet des LPW tätigen Behörden und Fachstellen, aus Vertretern der Wasserwerke Weil am Rhein und Basel² sowie aus Vertretern der Naturschutzverbände. Die genannten Instanzen und Akteure kooperieren in einem funktionalen Raum über kommunale und nationale Grenzen hinweg. Diese Zusammenarbeit von regionalen Stakeholdern – staatlich und nichtstaatlich – für die Sicherung und Entwicklung eines grenzüberschreitenden Natur- und Erholungsraumes vor dem Hintergrund eines binational behördenverbindlichen Planungsinstruments ist einzigartig.

3.3 Die politische Steuerung LPW

Seit Juni 2016 steht der Arbeitsgruppe LPW eine politische Steuerung vor bestehend aus Dr. Christine Kaufmann (Vorsitz der politischen Steuerung, Gemeinderätin, Riehen), Dr. Hans-Peter Wessels (Regierungsrat, Basel-Stadt), Christoph Huber (Erster Bürgermeister, Weil am Rhein) und Dr. Michael Wilke (Bürgermeister, Lörrach). Sie entscheidet über strategische Fragen und Massnahmen von grösserem finanziellem Ausmass.

3.4 Neue Herausforderungen

Mit den eingangs erwähnten steigenden Anforderungen durch den zunehmenden Nutzungsdruck haben sich auch die Aufgaben der AG LPW gewandelt. Während in einer ersten Phase die koor-

¹ Unformulierte Wiese-Initiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“

² IWB sind gleichzeitig auch die Eigentümer von rund 90% des Schweizer Gebietes.

dinierenden, reaktiven Aufgaben dominierten, sind die im Parkgebiet tätigen Instanzen und Organisationen zunehmend angehalten, das Gebiet aktiv zu managen und dessen Entwicklung strategisch vorwegzunehmen. Dies zeigt sich auch in den als behördenverbindlich beschlossenen Konzepten, deren Massnahmen analog vergleichbarer Erholungsgebiete (z.B. Greifensee, Wildnispark Zürich) auf eine aktive Besucherlenkung und Sensibilisierung setzen.

Der Wandel von einer reaktiven „Gebietsverwaltung“ zu einem aktiven „Parkmanagement“ erfordert grössere personelle und finanzielle Ressourcen. In den letzten Jahren ist dadurch der Umfang an Planungs- und Umsetzungsleistungen der AG LPW von 40'000 auf ca. 80'000 Franken pro Jahr angestiegen. Sollen die Gebietskörperschaften die Anforderungen an diesen bedeutenden Landschaftsraum erfolgreich bewältigen, werden zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Massnahmen im Sinne eines Parkmanagements benötigt. Diese können aufgrund ihrer Höhe nicht mehr, wie bisher, über die ordentlichen Budgets der beteiligten Dienststellen bereitgestellt werden, sondern sind als zusätzliche Investitionen in den Erhalt einer attraktiven Naherholungs- und Naturlandschaft zu verstehen. Dabei kann die siedlungsnaher Landschaft als Standortfaktor, resp. als Infrastruktur betrachtet werden, die ohne Werterhaltung an Attraktivität verliert.

4. Der LPW in der Internationalen Bauausstellung Basel 2020

Der LPW ist Teil der Internationalen Bauausstellung (IBA) Basel 2020, die seit 2010 bis 2021 in der Region stattfindet. Die IBA ist eine kooperative Projektentwicklungs- und Qualifizierungsplattform zur Umsetzung und Labelisierung modellhafter Projekte aus den Bereichen Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Kultur.

Die Projektziele des IBA-Projektes LPW leiten sich aus dem Leitbild des LPW, dem Dreiklang aus Naturschutz, Freizeit und Erholung sowie Trinkwassergewinnung ab. Das Projekt will den LPW mit seinen unterschiedlichen Lebensraumtypen erhalten, nachhaltig entwickeln und gemeinsam gestalten. Es kombiniert bestehende geplante Massnahmen im LPW und ergänzt diese um weitere, die im Rahmen des IBA-Qualifikationsprozesses entwickelt wurden.

Zudem soll das IBA-Projekt Lerneffekte durch die Erprobung eines innovativen Instrumentenmix' aus „harten“ (baulichen) und „weichen“ (sensibilisierenden, aufklärenden) Massnahmen erzeugen. Mit erfolgreicher IBA-Teilnahme würde der LPW für Massnahmen, die bereits anderweitig politisch gefordert wurden, mit dem in der internationalen Fachwelt renommierten IBA-Label ausgezeichnet werden. Die IBA unterstützt dabei den Prozess bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und grenzüberschreitender Vernetzung mit den Akteuren des Unteren Wiesetals und internationalen Experten der Landschaftsplanung. Dabei profitiert der Kanton Basel-Stadt und die beteiligten Instanzen von einer gesteigerten Aufmerksamkeit durch die interessierte Bevölkerung und das internationale Fachpublikum im Rahmen der IBA Schlusspräsentation im Jahr 2020.

Das IBA-Projekt „Landschaftspark Wiese mit Revitalisierung der Wiese“ setzt sich aus vier Projektbausteinen zusammen:

- **Parkranger für den LPW** (vgl. 5.1): Dieser Projektbaustein wurde im Rahmen der AG LPW erarbeitet und zur weiteren Qualifizierung und zur Nutzung von Synergien mit bestehenden Planungen als Teil des Projektes „Landschaftspark Wiese mit Revitalisierung der Wiese“ bei der IBA eingereicht.
- **Beschilderung und Besucherlenkung für den LPW** (vgl. 5.2): Analog zum Projektbaustein Parkranger wurde dieser Baustein durch die AG LPW erarbeitet und zur weiteren Qualifikati-

on und Nutzung von Synergien ebenfalls in das IBA Projekt „Landschaftspark Wiese mit Revitalisierung der Wiese“ integriert.

- **WasserSpiele 2016/2020:** Dieser Baustein baut auf dem bereits 2016 zur Ausführung gelangten Ideen- und Projektwettbewerb WasserSpiele auf. Er ergänzt die durch die AG LPW ins Projekt eingebrachten Massnahmen, indem er durch temporäre Kunstprojekte und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrnehmung des LPW und zur Sensibilisierung für dessen Schutzbedürfnisse beiträgt. Für das Jahr 2020 ist eine Fortsetzung des Teilprojektes geplant.
- **Revitalisierung der Wiese „WieseVital“:** Das Konzept wurde federführend durch das Amt für Umwelt und Energie ausgearbeitet. Zurzeit werden die technischen Fragen im Vorprojekt durch das Tiefbauamt und das Amt für Umwelt und Energie gemeinsam bearbeitet. Durch die IBA erfolgt eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aufklärungsarbeit und Sensibilisierungsmassnahmen.

5. Umsetzung zweier Schlüsselprojekte

Zwei Schlüsselprojekte des Erholungsnutzungskonzepts des LPW zielen auf eine langfristige Verankerung des LPW mit seinen heterogenen und teilweise konträren Nutzungsansprüchen im Bewusstsein von Bevölkerung und lokalen Institutionen ab, um ein langfristiges Nebeneinander der Funktionen des Landschaftsraums Wiese auch in Zukunft zu sichern. Durch Sensibilisierung für die Schutzbedürfnisse des LPW auf der einen und durch die Etablierung des LPW als Marke auf der anderen Seite soll eine angemessene Nutzung des LPW und ein verständnisvoller Umgang der Akteure miteinander erreicht werden.

5.1 Parkranger: Vermittler, Fürsprecher und Partner

Gerade in stark genutzten, siedlungsnahen Erholungsgebieten ist der Einsatz von Parkrangern heute in der Schweiz wie auch im benachbarten Ausland zum erfolgreichen Standard geworden. Als Beispiel können an erster Stelle der Schweizerische Nationalpark, aber auch das bereits zitierte Greifensee-Reservat und der Erlebniswald Zürich (Sihlwald) genannt werden. In der unmittelbaren Region ist die Reinacher Heide, der Feldberg (D) oder der frühere Flurbannwart als Beispiel anzuführen.

Das Bildungszentrum „Wald Lyss, das auch Ranger ausbildet³, charakterisiert die Funktion eines Rangers wie folgt: „Der Ranger ist eine Fachperson mit naturbezogener Grundausbildung. Als Fürsprecher von Natur und Landschaft vermittelt er zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen, Behörden und Grundeigentümern. Dank seinen besonderen Qualifikationen in der Kommunikation, Besucherlenkung und Naturschutz ist er Spezialist für den Umgang mit einem breiten Publikum. Seine Persönlichkeit und seine ausgeprägten Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen ermöglichen es ihm, positiv, aufbauend und motivierend auf ein breites Publikum einzuwirken. Damit wird der Ranger zu einem wichtigen Partner in den Bereichen Freizeit, Erholung, Bildung und Tourismus.“

5.1.1 Nutzen eines Rangerdienstes für den LPW

Das Verständnis der Öffentlichkeit für das Zusammenwirken der verschiedenen Nutzungen und der dadurch entstehenden Landschaftsqualitäten kann nicht per se vorausgesetzt, sondern muss vermittelt werden. Diese Rolle kann – natürlich nicht ausschliesslich – dem Ranger zukommen.

³ Berufsbegleitender Lehrgang mit anerkanntem Fähigkeitszeugnis. Der Verband "Swiss Rangers" ist der Zusammenschluss für Ranger, Naturschutzaufseher und Parkwächter. Er setzt sich ein für die Anerkennung des Berufsbildes und eine hohe Qualität in der Ranger-Arbeit ein. www.bzwlyss.ch

Der Rangerdienst ist regelmässig im Gebiet des LPW präsent, führt Pflegemassnahmen aus, beantwortet Fragen zu Natur, Naturschutz und Freizeit und kontrolliert die Einhaltung der Regeln in Schutzgebieten, wobei die Dienstleistungsfunktion klar im Vordergrund steht. Dazu soll der Rangerdienst im Perimeter des LPW stationiert sein. Als möglicher Standort bieten sich die Räumlichkeiten des Trinationalen Umweltzentrums in Weil am Rhein an, wobei der definitive Standort erst im Rahmen der Ausschreibung definiert wird.

Konkret verspricht ein Rangerdienst folgenden Nutzen:

- Im LPW ist eine Vielzahl an Instanzen aus den Bereichen Trinkwassergewinnung, Grundwasserschutz, Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Sportanlagen, Freizeitanlagen, Wegeunterhalt, etc. aus zwei Ländern tätig. Eine Gesamtsicht auf die Vorkommnisse und Entwicklungen ist schwierig und teilweise in bis heute wenig bewirtschafteten Teilräumen nicht vorhanden. Ein Parkranger trägt zur verbesserten grenzüberschreitenden Koordination bezüglich der im LPW tätigen Akteure und dadurch zu einer **Effizienzsteigerung in Bezug auf den Unterhaltsaufwand** bei.
- Ein Parkranger ist – weil gut vernetzt und mit den lokalen Gegebenheiten vertraut – die erste Anlaufstelle bei Fragen zum LPW und übernimmt damit eine wichtige Dienstleistungsfunktion an der **Schnittstelle zwischen Parkbesucher/-innen und Behörden** sowie weiteren Akteuren.
- Wissen um die Bedeutung eines Gebietes erhöht die Identifikation mit dem jeweiligen Raum und damit das Verständnis für Schutzmassnahmen. Die vielfältigen Funktionen des LPW sind im Gebiet jedoch nicht oder nur selten sichtbar (vgl. Beschilderungskonzept). Umfragen im LPW haben etwa gezeigt, dass 25% der Parkbesucher/-innen nicht wissen, dass 50% des Basler Trinkwassers im LPW produziert wird. Noch weniger wissen, dass auch das Mattfeld für die Trinkwasserproduktion des südlichen Markgräflerlandes eine wichtige Bedeutung hat. Eine wichtige Aufgabe des Parkrangers ist deshalb die **Sensibilisierung und Wissensvermittlung**. Damit trägt er zu einer verbesserten Wahrnehmung der hohen Bedeutung dieses grenzüberschreitenden Lebensraums bei und hilft, diesen langfristig und nachhaltig zu entwickeln.
- Viele Vorkommnisse und Verstösse gegen die Auflagen der Trinkwassergewinnung, den Naturschutz oder weitere Vorschriften geschehen „unangemeldet“. Spontane Partys an der Wiese und das oftmals damit verbundene Littering oder das Verlassen von Wegen und die damit einhergehende Beeinträchtigung der Tierwelt während der Brut- und Setzzeit sind nur zwei Beispiele. Eine **sichtbare Präsenz im Gebiet** ermöglicht dem Ranger bei solchen Vorkommnissen sensibilisierend eingreifen und auf Verstösse aufmerksam zu machen. Dadurch verkürzt sich die Reaktionszeit bei unerwünschten Vorkommnissen. Im äussersten Fall sollen Verstösse der Polizei gemeldet werden.

5.1.2 Freiwilligenprogramm als Ergänzung

Zusätzlich zum Rangerdienst ist ein Freiwilligenprogramm (ehrenamtlich) vorgesehen. Der Rangerdienst hilft bei dessen Aufbau mit und koordiniert dieses. Zum Einsatz kommen können Personen mit Interesse am Gebiet, der Flora und Fauna aber auch weiteren Themen des LPW sowie weitere Arbeitskräfte.

5.1.3 Aufgaben eines Rangerdienstes für den LPW

Der geplante Rangerdienst soll entsprechend der angestrebten Wirkung vorrangig generelle Parkmanagementfunktionen übernehmen wie z.B.

- Aufklärungsarbeit und Ansprechstelle vor Ort („sichtbar im Gelände“)

- Überwachung und Sensibilisierung für konflikträchtige Themen wie Hunde, Littering, Natur- und Grundwasserschutz, Erholungsnutzung, Verlassen der Wege
- Zuweisung von Hinweisen aus der Bevölkerung an die zuständigen Instanzen
- Pflege- und Reparaturmassnahmen / Unterhaltsarbeiten (durch die Instanzen beauftragt) sowie Massnahmen zur Lösung der Abfallproblematik
- Umweltbildung
- Mitarbeit am Aufbau eines Freiwilligenprogramms und dessen Leitung
- Informationsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die generellen Kontrollaufgaben (Mitarbeit Website www.landschaftsparkwiese.info)

5.1.4 Kosten für die Pilotphase eines Parkrangerdienstes LPW

Für die dreijährige Pilotphase (2018–2020) des Parkrangerdienstes soll die Funktion als Dienstleistungsauftrag mittels Leistungsvereinbarung öffentlich und grenzüberschreitend ausgeschrieben werden. Die Vergabe erfolgt durch die Arbeitsgruppe LPW, welche der politischen Steuerung eine Empfehlung unterbreitet. Vorgesehen ist die Aufteilung eines 100%-Pensums auf *Leitung Rangerdienst* (ca. 60%) und *Mitarbeit Rangerdienst* (ca. 40%)

Die Gesamtkosten dafür betragen 360'000 Franken. Mit Ablauf der Pilotphase berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Wirkung der Massnahme. Über eine allfällige Weiterführung wird aufgrund der Evaluation entschieden.

5.2 Beschilderung und Besucherlenkung für den LPW

Der LPW kann seine vielfältigen Funktionen nur dann dauerhaft erfüllen, wenn er als Ganzes grenzüberschreitend behutsam entwickelt wird. Dazu soll u.a. eine auf einer einheitlichen Gestaltung basierende Beschilderung beitragen. Im Jahr 2008 wurden ergänzend zur bestehenden Beschilderung an zwölf Eingängen in den LPW Eingangstafeln angebracht (siehe Abbildung 2).

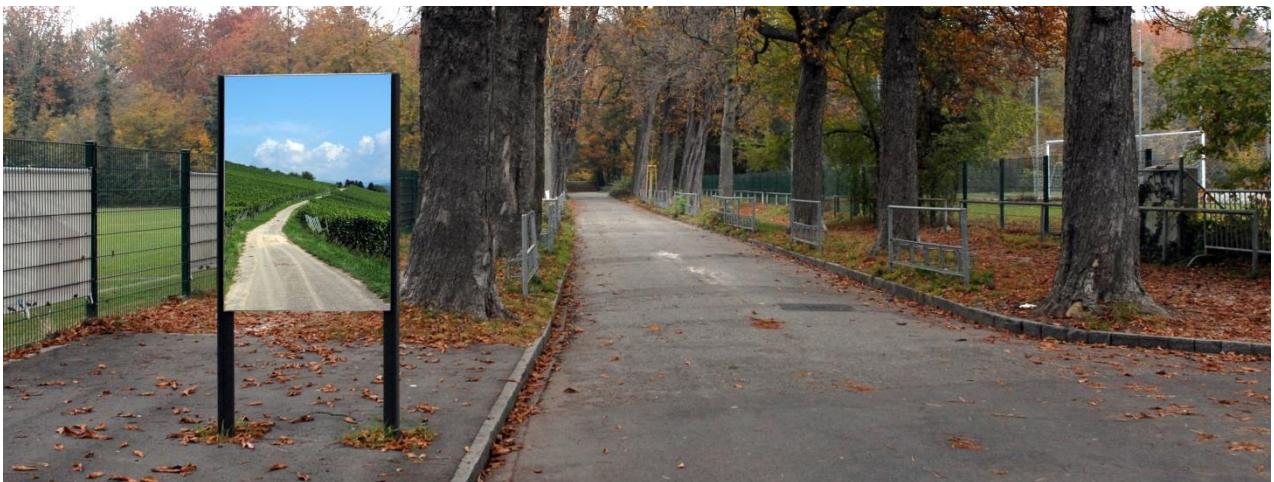


Abbildung 2: Eingangstafel Schorenmatte, Vorderseite. Die Vorderseite wird dreimal jährlich mit wechselnden Fotos gestaltet. Die dargestellte Situation zeigt einen der elf weiteren Eingänge zu einer anderen Jahreszeit. Auf der Rückseite befindet sich jeweils ein Plan des LPW mit ergänzenden Infos zu verschiedenen Themen. Bild: Susanne Käser.

Das aktuelle Beschilderungskonzept hat zum Ziel, mittels Beschilderungselementen die Sichtbarkeit des LPW an seinen Grenzen und nach Innen für die Besucher/-innen zu erhöhen, die Identität des LPW durch einen einheitlichen Auftritt (im Sinne eines Corporate Design) zu stärken und die Besucherinformation und -lenkung zu verbessern, um den Schutz des Parks zu steigern und den „Schilderwald“ so weit wie möglich zu reduzieren. Die aktuell sehr heterogene Beschilderung sowie der teilweise sehr schlechte Zustand vieler Schilder (vgl. Abbildung 3) unterstreichen den diesbezüglich akuten Handlungsbedarf.



Abbildung 3: Ein Grossteil der Schilder ist defekt, versprayt, verbogen oder steht schief. Bild: Daniel Rüetschi, Beschilderungskonzept.

Das Konzept macht Aussagen zu Art und Weise der Beschilderung, deren räumlicher Positionierung sowie zu gestalterischen Vorgaben (Corporate Design für den LPW). Es versteht sich nicht ausschliesslich als „Katalog“ für eine neue Beschilderung. Vielmehr bietet es eine Gesamtkonzeption für einen einheitlichen Auftritt des LPW und stellt damit einen Ansatz für eine Labelbildung dar.

Folgende Massnahmen sind Teil der Beschilderung und Besucherlenkung (siehe Anhang 2):

- Neue Eingänge zum LPW: Kategorisierung in Haupt-, Mittel- und Nebeneingänge
- Anpassung bestehender Beschilderung im neuen Corporate Design
- Erstellen von Themenstationen oder Lehrpfaden zu im LPW wichtigen Themen
- Installieren weiterer Erholungsnutzungsinfrastruktur: Abfallkübel, Sitzbänke, Toilettenanlagen (zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, nicht Teil dieses Ausgabenberichts)
- Erstellen einer Website im neuen Corporate Design

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in zwei Phasen.

2018–2020: Die Umsetzung aller „Schilder-Massnahmen“, zweier Themenpfade und der Website soll in einer ersten Phase erfolgen. Dies mit der Begründung, dass die Wirksamkeit einer neuen Beschilderung nur gegeben ist, wenn sie im gesamten Parkgebiet möglichst gleichzeitig erfolgt. Innerhalb dieser ersten Phase soll 2018/2019 der Schwerpunkt beim Ersatz der bestehenden Beschilderung und bei den neuen Eingängen liegen. Darauf folgen Konzeption und Umsetzung weiterer Themenpfade. Für die Realisierung dieser ersten Phase wird mit Kosten von 497'000 Franken gerechnet.

2021–2025: Die restlichen Massnahmen des Beschilderungskonzepts betreffen insbesondere Infrastrukturen für Erholungsnutzungen und Themenstationen und sollen in der zweiten Phase realisiert werden. Die Infrastrukturelemente werden wo möglich im laufenden Unterhaltszyklus, ansonsten ab 2021 systematisch gemäss den gestalterischen Vorgaben des Konzepts ersetzt. Für die Realisierung der zweiten Pha-

se wird mit Kosten von 300'000 Franken gerechnet (nicht Teil dieses Ausgabenberichts).

6. Kostenteiler und Kosten

6.1 Kostenteiler

Die für beide Massnahmen anfallenden Gesamtkosten werden nach folgendem Schlüssel zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften aufgeteilt:

- Basel-Stadt: 60%
- Riehen: 20%
- Weil am Rhein: 20%

Der Kostenteiler orientiert sich im Wesentlichen an der Herkunft der potenziellen Anzahl der Nutzer/-innen. Dabei weist die Stadt Basel im Vergleich zur Gemeinde Riehen und der Kernstadt Weil am Rhein mit der Wohnbevölkerung Kleinbasels sowie einem Anteil aus Grossbasel das weitaus grösste Potenzial auf.

6.2 Kosten

Die Gesamtkosten für die Realisierung der beiden Massnahmen Parkrangerdienst und Beschilderung/Besucherlenkung betragen 923'000 Franken, wobei die beiden Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen dem Kanton gemäss Kostenteiler insgesamt 342'800 vergüten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

6.2.1 Kosten Parkrangerdienst

Folgende Gesamtkosten fallen über das gesamte Parkgebiet und über drei Jahre hinweg an:

Teilprojekt/Leistung	Beschreibung	Ansatz	Kosten [Fr.]
100% Projektleiterstelle	Lohnkosten inkl. Arbeitsplatzpauschale und Sozialleistungen	100'000/Jahr	300'000
Material	Budget für Büromaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	5'000/Jahr	15'000
Projektbudget	Budget zur Realisierung von kurzfristig notwendigen Kleinarbeiten/-studien in der Verantwortung der Parkranger	15'000/Jahr	45'000
Total			360'000

6.2.2 Kosten Beschilderung und Besucherlenkung

Die Gesamtkosten für die Beschilderung betragen gesamthaft 563'000 Franken und teilen sich wie folgt auf:

Teilprojekt/Leistung	Beschreibung	Kosten [Fr.]
Kommunikation (Website)	Erneuerung Website in Abstimmung mit neuem Corporate Design	25'000
Erneuerung Beschilderung	Wegweiser, Infoschilder überarbeiten u. erneuern	272'000
Zusätzliche Beschilderung	neue Eingänge, 2 Themenstationen	200'000
Total		497'000⁴

⁴ Bei den in der Tabelle genannten Zahlen handelt es sich um eine Kostenschätzung. Der Betrag von 497'000 gilt als Kostendach für die Ausschreibung des Auftrags.

Die Vereinheitlichung der Beschilderung und der Unterhalt der neuen Beschilderung sind explizit aus der gemeinsamen Kostenschätzung ausgeklammert. Die Gebietskörperschaften sind jeweils für den Unterhalt in ihrem Teilgebiet verantwortlich und weisen die Kosten dazu separat aus. Für den Kanton Basel-Stadt werden mit diesem Ausgabenbericht folgende einmalige Kosten zur Vereinheitlichung der Beschilderung beantragt:

Teilprojekt/Leistung	Beschreibung	Kosten [Fr.]
Bereinigung Beschilderung	veraltete/defekte Schilder ersetzen, Standorte zusammenführen	66'000
Total		66'000

Der Unterhalt der Schilder erfolgt durch die für die jeweiligen Gebiete zuständigen Instanzen (Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Amt für Wald beider Basel) und weitere Akteure (z.B. IWB).

6.2.3 Kostenanteil Basel-Stadt

Der Anteil von Basel-Stadt an den Gesamtkosten für die Realisierung der beiden Massnahmen Parkrangerdienst und Beschilderung/Besucherlenkung beträgt 580'200 Franken (netto) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Parkrangerdienst 216'000 Franken (60% von 360'000 Franken)
- Beschilderung 298'200 Franken (60% von 497'000 Franken)
- 66'000 Franken für Eigenleistungen ausserhalb des Kostenteilers

6.2.4 Kostenanteil Riehen und Weil am Rhein

Für die Gemeinde Riehen und die Stadt Weil am Rhein fallen gemäss vereinbartem Kostenteiler Kosten in der Höhe von je 171'400 Franken an.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese

Massnahmen zur Umsetzung des Erholungsnutzungskonzepts aus der Wiese-Initiative

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018–2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018–2020)
 - Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018–2020).
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total 342'800 Franken in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang 1: Zusammenfassung Konzept Erholungsnutzungen

Mit dem Erholungsnutzungskonzept werden im Hinblick auf eine konfliktfreiere Nutzung des Landschaftsraumes und unter Wahrung der Qualitäten dieser naturnahen Kulturlandschaft die Spielräume, Grenzen und Orte der Freizeitnutzung und die Möglichkeiten zur Optimierung der Ausstattung aufgezeigt, werden am Wegenetz und auch zur Erreichbarkeit des Landschaftsparks verbessernde Änderungen vorgeschlagen und die Einsatzpunkte für gestalterische und organisatorische Massnahmen benannt. Das Konzept benennt folgende Ziele:

1. Durch die Steuerung der Erholungsnutzung soll die regionale Bedeutung des Landschaftsparks Wiese erhöht und der gemeinschaftliche Zusammenhalt gefördert werden (übergeordnete Zielsetzung).
2. Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des Landschaftsparks sind möglichst zusammenhängend und grossräumig auszuweisen.
3. Ein optimiertes Wegenetz soll den verschiedenen Besuchern und Besucherinnen eine qualitativ hochwertige Erholung gewährleisten.
4. Bestehende Freizeitanlagen sind zu erhalten sowie aufzuwerten und können im Bereich der zugewiesenen Flächen kontextgerecht ergänzt werden.
5. Eine Verbesserung der Aufenthalts- und Raumqualität sowohl durch gestalterische Massnahmen als auch durch die Erreichbarkeit des Landschaftsparks ist anzustreben.
6. Der LPW soll das Bewusstsein für den Wert dieser naturnahen Kulturlandschaft fördern; dafür werden wissensvermittelnde Angebote bereitgestellt.

Um den Charakter des Landschaftsparks zu unterstreichen und zu bewahren und um Nutzungsintensitäten zu lenken, wird eine Aufteilung in verschiedene Bereiche der Erholungsnutzung vorgenommen (vgl. Abbildung 4). Diese bilden das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Erholungsnutzung. Die Bereiche resultieren im Wesentlichen aus dem Grad der Beeinflussung durch die unterschiedlichen Erholungsnutzungen und aus den Gebietskategorien im Landschaftsrichtplan/ Landschaftsentwicklungsplan.

- Im **Intensivbereich** findet eine starke Beeinflussung des Raumes durch die Erholungsnutzungen statt. In ihm sind intensive Erholungsnutzungen zulässig und erwünscht. Er übernimmt tendenziell durch seine Lokalisierung im Aussenbereich des Parks eine Pufferfunktion für den gesamten Landschaftsraum.
- Dem **Extensivbereich** zugerechnet werden Gebiete, in denen der Raum durch die Erholungsnutzungen erheblich beeinflusst wird. In ihm sind naturnahe und extensive Erholungsnutzungen zulässig. Reversible Veränderungen im Raum sind möglich, dürfen jedoch ausschliesslich linear oder punktuell, nicht flächendeckend erfolgen.
- Die Landschaft in den dem **Ruhebereich** zugeordneten Gebieten ist massgeblich durch die landwirtschaftliche, forstliche oder ökologische Nutzung bestimmt. Diese meist grossflächigen und naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaften sind zugleich die landschaftlichen Ressourcen für den Erholungscharakter der jeweiligen Gebiete.
- Zum **Bereich Vorrang Schutz** gehören Gebiete, in welchen Erholungsnutzungen unzulässig sind, wodurch sie durch solche nicht unmittelbar beeinflusst werden.
- Die Wiese mit ihren Vorländern stellt durch ihre unterschiedlichen Funktionen für die Natur sowie für den Menschen einen besonderen Bereich innerhalb des Landschaftsparks Wiese dar. Der **Wiesebereich** bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit aufgrund der dort vorhandenen hohen Nutzerdichte und der daraus resultierenden erhöhten Anforderungen an Unterhalt und Pflege.
- Um die unterschiedlichen Landschaftsräume in ihrer „Bildhaftigkeit“ und ästhetischen Wirkung zu fördern, bedarf es der besonderen Beachtung einiger Gebiete. Jene **Aufwertungs-**

gebiete umfassen vor allem nachlässig gestaltete Eingangsbereiche sowie Freizeitgarten-areale.

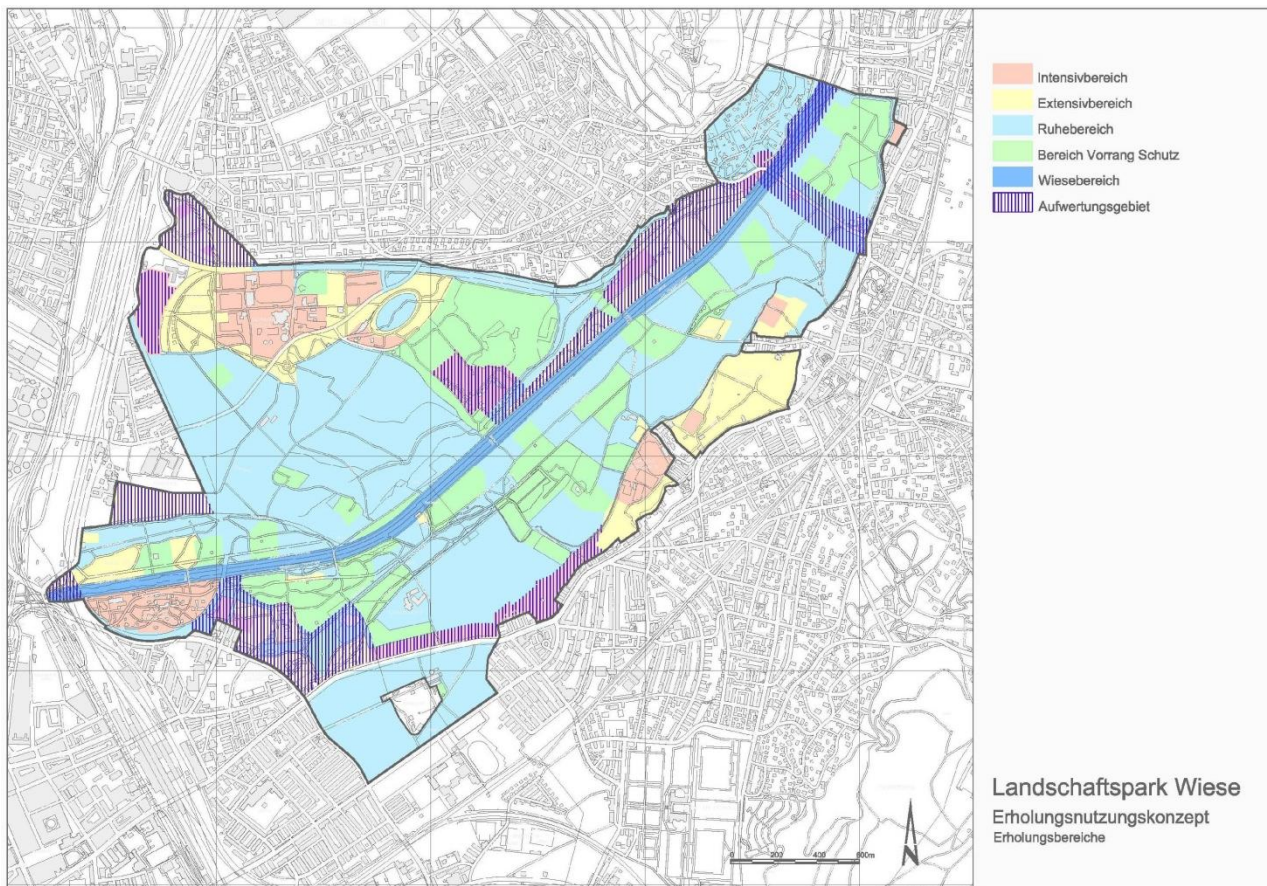


Abbildung 4: Bereiche der Erholungsnutzung im Landschaftspark Wiese. Grundlagen: Grundbuch- und Vermessungsamt BS, 2010

Des Weiteren formuliert das Erholungsnutzungskonzept sowohl bauliche, wie auch rein koordinative Massnahmen. Diese sind den vier Themen Erschliessung, Wegenetz, Ausstattung und Identifikation / Kommunikation / Vermittlung zugeordnet.

Erschliessung

Nr.	Massnahme	Realisierung	Kostenteiler
E01	Gestalterische Aufwertung Eingangsbereiche	mittelfristig	BS, R, W
E02	Wegweiser zum Landschaftspark Wiese	mittelfristig	BS, R, W
E03	Neue Bushaltestelle Parkeingang Otterbach	kurzfristig	BS
E04	Überprüfung grenzüberschreitender Verkehr	mittelfristig	BS, R, W
E05	Überprüfung Integration LPW in Tarifverbünde	mittelfristig	BS, R, W
E06	Reduktion motorisierter Verkehr	mittelfristig	BS, R, W
E07	Redimensionierung Weilstrasse	langfristig	R

Wegenetz

Nr.	Massnahme	Realisierung	Kostenteiler
W01a	Wegaufhebung: Sperrung Weg zum Akazienweg	mittelfristig	BS
W01b	Wegsperrung zwischen Unterführung und Akazienweg	mittelfristig	BS
W01c	Wegaufhebung Verbindung südlich des Erlenparkweg	mittelfristig	BS

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

W01d	Wegaufhebung Verbindung parallel zum Erlenparkweg	mittelfristig	BS
W01e	Aufhebung mehrerer Trampelpfade, von der Wiesendamm-Promenade abgehend	mittelfristig	BS, R
W01f	Wegaufhebung Erdweg nördlich des Erlenparkweg	mittelfristig	BS, R
W01g	Aufhebung Erdweg zwischen Erlensträsschen und Breitmattweg	mittelfristig	R
W01h	Wegaufhebung zwischen Weihersteg und Erlensteg	mittelfristig	R
W01i	Aufhebung Erdweg zwischen Erlensträsschen und Wiesendamm-Promenade	mittelfristig	R
W01j	Wegsperrung im Bereich der Grundwasserschutzzone	mittelfristig	R
W02a	Einrichtung eines befestigten Weges zwischen dem Pavillon und dem Erlenparkweg	mittelfristig	BS
W02b	Befestigung des bestehenden Trampelpfades bei Aufhebung W01j	mittelfristig	R
W03	Wegbefestigung (Hartbelag) zur Vervollständigung der Rundstrecke des Erlenskatings.	mittelfristig	R, W
W04	Signalisationsänderung infolge unklarer Situation für Velofahrer	kurzfristig	R
W05	Periodische Überprüfung des Wegenetzes sowie Erfassung von neuen Trampelpfaden (Beseitigung falls nötig)	kurzfristig	BS, R, W

Ausstattung

Nr.	Massnahme	Realisierung	Kostenteiler
A01	Sinnenpfad	mittelfristig	BS, R, W
A02	Mögliche Spielplatzelemente	langfristig	BS, R, W
A03	Sportförderungskonzept (Koordination und Optimierung der Sportbereiche)	mittelfristig	BS, R, W
A04	Beschilderungskonzept (Beschilderung mit Wiedererkennungseffekt)	kurzfristig	BS, R, W
A05	Raum schaffen für vielfältige Nutzungen	mittelfristig	BS, R, W
A06	Sitzgelegenheiten / Einzelbaumpflanzungen prüfen	kurzfristig	BS, R, W
A07	Sitzgelegenheit / Schattenspender Regiokunstweg	kurzfristig	W
A08	Sitzgelegenheit beim Haingedicht	kurzfristig	W
A09	Weitere Eingangstafeln anbringen	kurzfristig	BS, R, W
A10	Feuerstellen mit Brennholz bestücken	kurzfristig	BS, R, W

Identifikation, Kommunikation, Vermittlung

Nr.	Massnahme	Realisierung	Kostenteiler
I01	Ansprech- und Koordinationsstelle LPW schaffen (Rangerleiter)	kurzfristig	BS, R, W
I02	Einsatz von Rangern prüfen (Ranger, Freiwilligeneinsätze)	kurzfristig	BS, R, W
I03	Themenpfad „Früheres Bewässerungssystem“	mittelfristig	BS
I04	Themenpfad „Trinkwasserproduktion“	mittelfristig	BS
I05	Treffpunkte, Infopoints	kurzfristig	BS, R, W

Anhang 2: Elemente des Beschilderungskonzepts (Auszug)

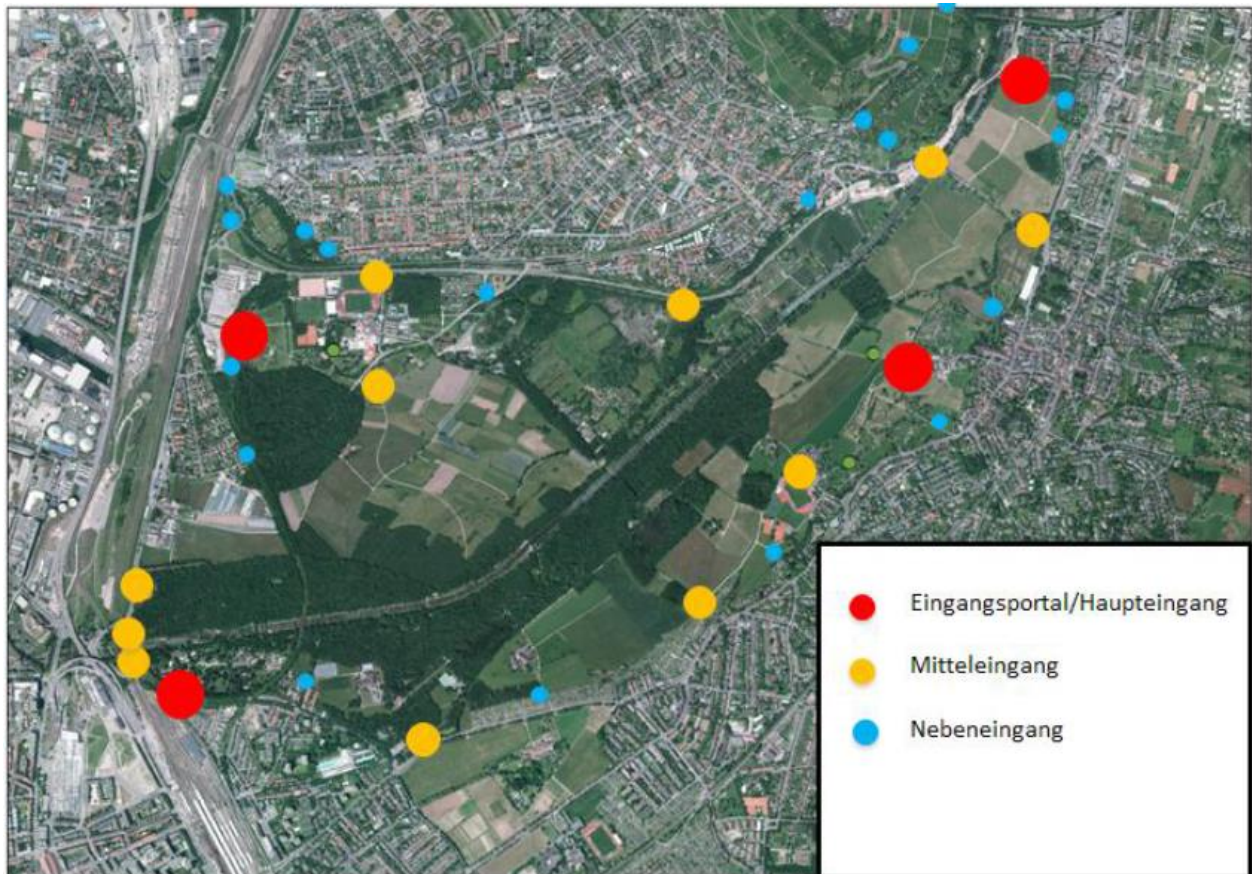


Abbildung 5: Typologie und Lage der Eingänge zum LPW.

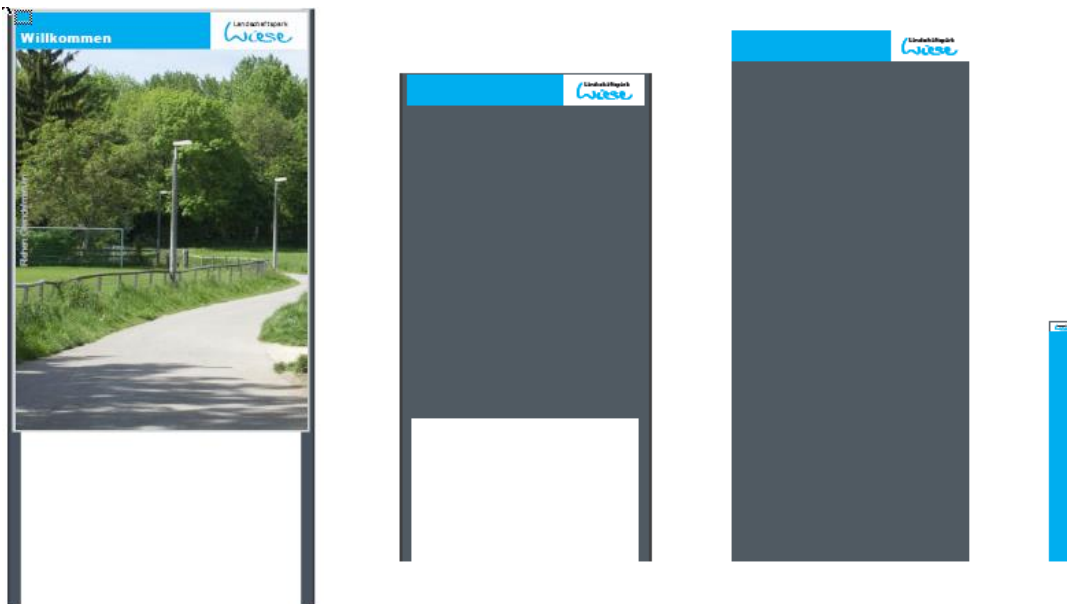


Abbildung 6: An Haupt- und Mitteleingängen ist die Beschilderung gleich und besteht aus einer Eingangstafel und einem Informationsdreieck. An Nebeneingängen markiert ein Pfosten (Stilpoller) den Zugang.

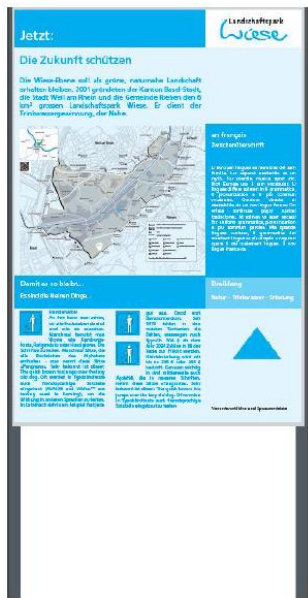


Abbildung 7: Eingangs- und Infotafeln, Vorder- und Rückseite

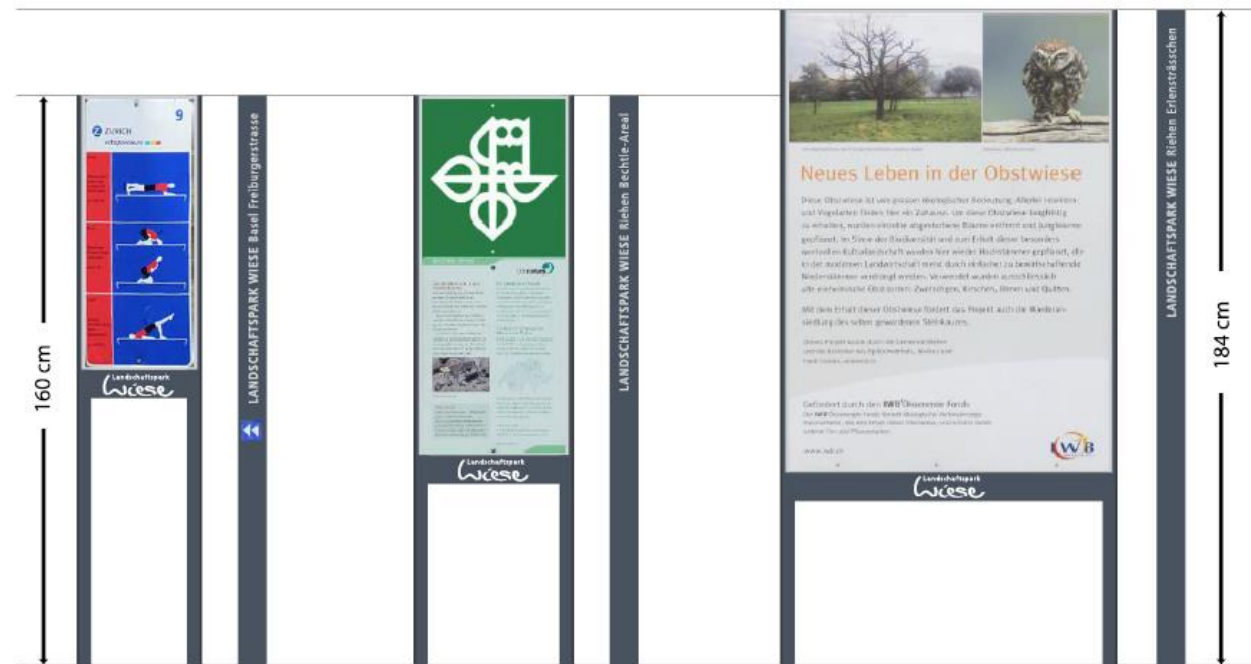


Abbildung 8: Einbindung „externer“ Schilder